

Studentenschaft der TU Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Rechnungsprüfungsausschuß -

c/o AStA der TUD
Hochschulstraße 1
64287 Darmstadt

An
die Mitglieder des Studentenparlamentes
die Referenten des AStA der TUD
das staatliche Rechnungsprüfungsamt Darmstadt
Herrn Seidel, Abt. II TUD

**Prüfungsbericht für den Haushalt 97/98
der Studentenschaft der TU Darmstadt**

1. Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) prüfte aufgrund § 71 Abs.1 HHG und § 39 der Satzung der Studentenschaft der TUD die Rechnungslegung des AStA und aller gewerblichen Referate. Dabei wurden alle Belege des politischen AStA durchgegangen, die Verbuchungen der einzelnen Vorgänge jedoch nur stichprobenartig geprüft. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fand nicht statt. Prüfungsgegenstand waren auch die Handelsbücher (§239 HGB) des AStA-Ladens.

Der RPA konstituierte sich am 05.03.1999 in den offenen Räumen des AstA. Die Aufgaben wurden unter den Mitgliedern des RPA verteilt, im Anschluß fanden wöchentliche Treffen statt. Der Finanzreferent wurde während der Termine zurate gezogen und über die Prüfung informiert.

2. Allgemeine Bemerkungen

Der Rechnungsabschluß war leider erst Anfang März vollzogen, so daß erst ab dem 11.März 1999 Einsicht in die Kontenblätter genommen werden konnte. Eigentlich sollte der Jahresabschluß zum Jahreswechsel vorliegen, da der zeitliche Abstand zum zu prüfenden Zeitraum immer größer wird. Es ergaben sich im übrigen Termenschwierigkeiten für den RPA, da ein Mitglied im April nur sehr kurz in Darmstadt war.

Wie auch im Vorjahr, so hat das Girokonto des AStA dieses Jahr wieder einen zu hohen Bestand gehabt, der sicher gewinnbringend hätte angelegt werden können. Dadurch entgehen der Studentenschaft mehrere Tausend DM. So hatte das Konto einen Abschlußbestand von über 400 TDM.

Viele Belege waren nicht aus sich heraus verständlich, so daß viel nachgefragt werden mußte. In wenigen Fällen waren auch keine konkreten Nachweise (z.B. Rechnungen) vorhanden. Manche Belege waren auch nicht unterschrieben.

Im übrigen richten sich manche Ausgaben nicht oder nur kaum nach der Satzung der Studentenschaft (§3, Aufgabe). Jedoch ist dieser Anteil der Auffassung des RPA nach im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken.

3. Einzelne Beanstandungen

Bu-Nr.	Beanstandung
10294	Liste der Härtefälle nicht korrekt
10305	unnötige Mahnkosten 5DM
11243	Sollkonto angegeben: 4115, gebucht wurde 4110 „R-Vers Matboo“
11600	Säumniszuschlag Finanzamt 35DM
11603	Säumniszuschlag Finanzamt 10 DM
11777	Verzehr HS-Fest Kurd. Stand 320 DM: warum?
23171	Druckauftrag Äthiop. Jugendgruppe Kostenübernahme: warum?
23182	März/Aug 98 0 Kopien, andere Monate 30000 Kopien, warum?
23065	dito
30281	kein Beleg
30300	keine Rechnung über Reparaturkosten
33049	Steuern als Versicherungskosten gebucht
33307	Beschwerde erst nach einem Monat und 10 Tagen zur Kenntnis genommen
40322	Dienstfahrt wofür
40558	Rechnungsbetrag ist ungleich Zahlbetrag
11439	Umbuchung Fristverlängerung Finanzamt Konten 2000-1300
41439	Umbuchung Fristverlängerung Finanzamt. Konten 2000-10007 → zweimal gleicher Vorgang, gleiches Datum, gleicher Betrag
XXXX	Kfz-Steuer unklar verteilt → es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet

4. Entlastung

Die Rechnungslegung ist nach Auffassung des RPA rechnerisch richtig. Im geprüften Rechnungsjahr ergaben sich jedoch ^{einige} ~~schwerwiegende~~ Beanstandungen. Bei vielen Ausgaben ist der Zusammenhang mit den Aufgaben der Studentenschaft nur schwer zu erkennen.

Trotz aller ^{einige} ~~festgestellten~~ Mängel, beantragt der Rechnungsprüfungsausschuß – vorbehaltlich einer Prüfung durch den Landesrechnungshof – gemäß §39 Abs.2 der Satzung der Studentenschaft der TUD die Entlastung des AstA für das Rechnungsjahr 1997/98.

Darmstadt, den 22.4.1999

Der Rechnungsprüfungsausschuß


(Jesko Hepp)


(Tim Schmöcker)


(Thorsten Keller)